Basel, den 13. Januar 1923 XXIII. Jahrgang / No. 2

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

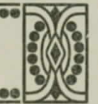


Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



I.

Die soziale Bedeutung des Genossenschafts-Gedankens.

Die soziale Bedeutung des kooperativen Prinzips ist schon jetzt durchaus Sache der offenkundigen täglichen Erfahrung. Wir haben das volle Recht auch solche Erfahrungen in Betracht zu ziehen, welche in der Gegenwart noch als mehr oder weniger gelungene Versuche, als Keime liegen, aber nach Gesetzen vernünftig praktischer Plausibilität die Signatur der Zukunft der kooperativen Entwicklung geben. Dahin ist nun vor allen Dingen die allgemeinere Ausbreitung und volle Entwicklung des Genossenschaftswesens in allen seinen Zweigen über die ganze Masse der arbeitenden Klassen zu rechnen.

Die allgemeinste Beteiligung der Massen ist aber überall zuerst und zuletzt eine Frage der Volksbildung, soweit dies Wort irgend einen realen praktischen Sinn haben kann.

Auf die noch bestehenden Gegensätze zwischen der reinen eigentlichen und der gebundenen gemischten Selbsthilfe durch Zusammenwirken mit dem grösseren Unternehmerkapital (sowohl materiell als ideell) ist hier kein entscheidendes Gewicht zu legen, da die Tendenz der ganzen Entwicklung eine Verständigung und Verschmelzung dieser Gegensätze mit sich bringt.

Eine besondere Wichtigkeit wird aber der kooperativen Produktion und Konsumtion noch im Gebiet der Wohnungsfrage zu vindizieren sein, welche in Verbindung mit der Beteiligung an dem Grundbesitz (sowohl individuell als korporativ) die Lösung der Aufgabe sowohl der inneren als äusseren Kolonisation, der Auswanderung und aller darin liegenden Fragen einschliesst, an deren unermessliche allgemeine Bedeutung hier nur erinnert werden kann.

V. A. Huber.

Der Kampf um die Zolltarifinitiative.

(Fortsetzung.)

II.

Sch. Der in letzter Nummer abgedruckte redaktionelle Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» (N. Z. Z.) hat einen anscheinend schutzzollfreundlichen Genossenschafter auf den Plan gerufen, der den Anlass benützt, um einerseits die Konsumvereine — der V. S. K. ist nicht direkt genannt — wegen ihrer Preispolitik in Schutz zu nehmen, anderseits den verantwortlichen Behörden des V. S. K. wegen ihrer Stellungnahme zur Zollinitiative in den Rücken zu schiessen. Die «N. Z. Z.» druckt nämlich in ihrer Nummer 10 vom 4. Januar 1923 folgenden Artikel ab, von dem sie behauptet, er stamme «aus Kreisen die den Konsumvereinen nahe stehen»:

Zollinitiative und Konsumvereine. Wir erhalten aus Kreisen, die den Konsumvereinen nahe stehen, folgende Zuschrift:

«In der «N. Z. Z.» erschien ein Artikel, in dem die Konsumvereine beschuldigt werden, sie seien nicht preisregulierend, namentlich hätten sie während des Krieges die Preise nicht niedrig gehalten. Diese Vorwürfe sind ungerecht und müssen zurückgewiesen werden. Die Konsumgenossenschaften beruhen auf dem Boden der Selbsthilfe; sie vermitteln die Waren zu den Erstellungskosten mit Hinzurechnung der Spesen, welche erforderlich sind. Die Mitglieder der Genossenschaft wissen, dass ihre Organisationen in der Lage sind, den Konsumenten nach und nach immer mehr Vorteile zu bieten. Deshalb hat sich die Zahl der Konsumvereine in den letzten Jahrzehnten bedeutend vermehrt; auch die Umsätze haben sich Jahr für Jahr gesteigert. Dass die «N. Z. Z.» die eingangs erwähnten Vorwürfe im Zusammenhang mit der Zollinitiative erhob, scheint uns nicht richtig zu sein. Wohl hat die Mehrheit des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine seinerzeit beschlossen, die eingeleitete Zollinitiative zu unterstützen; *dagegen hat die Sammlung der Unterschriften ergeben, dass die Mehrheit der Konsumvereine sowohl, als auch die Mehrheit der Konsumvereinsmitglieder dem Rufe nicht Folge leisteten. Beim V. S. K. sind für die Zollinitiative nur 50,000 Unterschriften eingegangen. Wenn auch in Betracht gezogen wird, dass viele Konsumvereinsmitglieder das Initiativbegehren in ihren politischen Parteien unterschrieben haben, muss darauf hingewiesen werden, dass dem schweizerischen Bundesrate insgesamt bloss 150,000 Unterschriften eingereicht werden konnten. Die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine zählen jedoch 365,000 Mitglieder oder Familien, sicher über 300,000 Stimmberechtigte. Die Mehrheit der organisierten Konsumenten steht demgemäss nicht auf dem Boden der Zollinitiative. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, dass die Initiative nicht die Interessen des*

Schweizerlandes, aber auch nicht die wirklichen Interessen der Genossenschaften vertritt. Auch bei der späteren Abstimmung wird nur ein Teil der Konsumvereinsmitglieder das Initiativbegehren annehmen. Die Zollfrage, wie sie sich seit dem Kriege in allen Ländern entwickelt hat, ist vorwiegend politischer Natur; die Konsumvereine sind aber politisch neutral. Die Genossenschafter werden in der Hauptsache ihre Stimme nach ihrer politischen Parteizugehörigkeit abgeben.»[1])

Die Redaktion der «N. Z. Z.» fügt dem Artikel dann aus eigenem noch folgende Anmerkung bei:

«*Wir nehmen gerne von den vorstehenden Feststellungen Notiz, können aber unsere Verwunderung über die Agitationstätigkeit des Herrn Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., für die Initiative um so weniger unterdrücken.*[1]) Die Frage der Preispolitik der Konsumvereine mag bei anderer Gelegenheit weiter erörtert werden.»

Wir haben zu diesem Versuche, ausgerechnet gerade die «Neue Zürcher Zeitung» zu benützen, um eine Spaltung in den im V. S. K. organisierten Genossenschaften und deren Mitgliedern glaubhaft zu machen oder herbeizuführen, folgendes festzustellen:

1. Die Rechnungsmethode, mit der bewiesen werden will, dass die Mehrheit der angegebenen 300,000 stimmberechtigten Konsumvereinsmitglieder Freunde des verfassungswidrigen Schutzzolltarifes seien, stammt aus mittelalterlichen Rechtsauffassungen, die unseres Wissens noch zuletzt in der Verfassung des Kantons Freiburg verankert waren. Im Kanton Freiburg wurden in Anwendung dieser Rechnungsmethode bei gewissen Volksabstimmungen alle diejenigen, die sich der Stimmabgabe enthielten, als Anhänger der Regierungsvorlage gewertet.

2. Da die Beteiligung des V. S. K. an der Zollinitiative auf einem Beschluss der zuständigen Verbandsbehörden, also der Regierung des V. S. K., beruht, so könnte in Analogie zu den alten Freiburger Methoden die Zahl derjenigen Mitglieder, die die Initiative nicht unterschrieben haben, doch als dem Beschluss der Verbandsbehörden zustimmend gewertet werden.

3. Wir verzichten jedoch auf solche Taschenspielerkunststücke und stellen einfach fest, dass von angenommenen 300,000 Stimmberechtigten, die dem V. S. K. angeschlossen sind, nur zirka 50,000 in den Verkaufslokalen der Verbandsvereine die Initiative unterzeichnet haben, und dass unzweifelhaft unter den anderen 100,000 Unterschriften eine grosse Zahl auch von Konsumvereinsmitgliedern herrühren. Auf jeden Fall ist sicher, dass von den 300,000 mindestens 150,000 nicht unterzeichnet haben.

4. Daraus darf jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass diese 150,000 und allfällig weitere Nichtunterzeichner der Initiative aus dem Kreise der V. S. K.-Organisationen nun Gegner der Initiative und Anhänger des Schutzzolltarifes seien. Wären sie das, so hätten sie in irgend einer Weise gegen die Beteiligung des V. S. K. an der Initiative Protest einlegen müssen, sonst wären sie im Gebrauch der Volks- und Mitgliederrechte insgesamt Stümper.

5. Tatsächlich sind nur aus ganz vereinzelten ländlichen Genossenschaften mit verschwindend geringer Mitgliederzahl solche Proteste eingegangen, welche jedoch nie bis an die für die Beteiligung an der Initiative verantwortlichen Genossenschaftsorgane gelangten. Im Gegenteil, trotzdem im Jahresbericht des V. S. K. per 1921 auf Seite 3 (Bericht des Aufsichtsrates) folgender Beschluss des Aufsichtsrates wiedergegeben war:

1. der V. S. K. beteiligt sich an der Durchführung einer allgemeinen Verfassungsinitiative gegen den in verfassungswidriger Weise zustande gekommenen Zolltarif und zum Schutz der berechtigten Konsumenteninteressen und der verletzten Volksrechte.
2. Die Verwaltungskommission wird eingeladen, sich durch eine Delegation an der nächstens stattfindenden Sitzung des Initiativkomitees vertreten zu lassen und dort für die Einleitung der Verfassungsinitiative einzutreten.
3. Die Organe des V. S. K. werden beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu treffen, um den Erfolg der Initiative zu sichern.»

hat an der Delegiertenversammlung in Olten, am 18. Juni 1922 kein einziger Delegierter der über 500 Verbandsvereine Veranlassung genommen, auch nur eine abweichende Stellungnahme zu vertreten, geschweige denn Protest einzulegen oder Missbilligung des Vorgehens zu beantragen. Die Bekundung einer solchen abweichenden Auffassung wäre, falls man daraus Schlüsse auf die Stellung der Verbandsvereine und deren Mitglieder zur Initiative ziehen will, umso notwendiger gewesen, als jedermann, der die Rekrutenprüfung absolviert hat, bekannt sein muss, dass bei einer Volksinitiative das «b» dem «a» totsicher folgen muss, d. h. die endgültige Stellungnahme des ganzen Schweizer Volkes und die Abstimmungskampagne der Unterschriftensammlung.

6. Ueber soviel parlamentarische Kenntnisse sollte jemand, der über die Zollfrage in der Tagespresse zu schreiben wagt, doch verfügen, dass er weiss, dass auch in der Politik der Satz gilt «les absents ont tort». Bis zum Beweise des Gegenteils, der nicht von uns zu erbringen ist, sind wir also in der Lage, die Behauptung des Mitarbeiters der «N. Z. Z.» zurückzuweisen.

7. Dass die Initiative nicht die Interessen des Schweizerlandes aber auch «nicht die wirklichen Interessen der Genossenschaften vertrete» ist ein beweisloses Werturteil, dem mit gleichem Rechte ein gegenteiliges Urteil entgegengestellt werden kann. Wir werden in späteren Ausführungen versuchen, das gegenteilige Werturteil nicht nur aufzustellen, sondern auch zu beweisen. Für heute nur soviel, dass die Verwaltungskommission des V. S. K. in einer Eingabe vom 20. Mai 1921 an den Bundesrat u. a. folgendes vorbrachte:

«...die beabsichtigten neuen Zolltarifansätze haben in **weiten Kreisen unserer Verbandsvereine und deren Mitglieder Unmut erregt....** Zahlreiche Positionen weisen ganz exorbitante Erhöhungen auf, welche naturgemäss auf die **Lebenshaltung einen ganz ungünstigen Einfluss ausüben werden.»**

Hierzu stellen wir nur die eine Frage: Liegt ein ganz ungünstiger Einfluss auf die Lebenshaltung im Interesse des Schweizerlandes und der Genossenschaften?

8. Wie die Konsumvereinsmitglieder bei der Abstimmung stimmen werden, kann niemand bestimmt voraussagen; bekanntlich ist in der Schweiz die Stimmabgabe geheim. Wir verzichten vorerst aufs Prophezeien, werden aber unser Möglichstes tun, die Stimmabgabe durch Belehrung und Aufklärung für die Initiative zu beeinflussen.

9. Die Zeiten, da Zollfragen vorwiegend politischer Natur waren, sind vorbei; nicht mehr die politischen Parteien bestimmen die Gestaltung der Zollansätze, sondern die wirtschaftlichen Verbände. Uns wäre es auch lieber, wenn die politischen Parteien

[1]) *Anmerkung des Verfassers:* Die gesperrten Stellen sind von uns hervorgehoben!

die Zollpolitik beeinflussen und entscheiden würden, als dass wir Vertreter des V. S. K. hiezu Stellung nehmen müssen. Wer heute sich offen als Freund der Zollinitiative bekennt, sammelt Legionen erbitterte und mächtige Feinde gegen sich. Die publizistischen Vertreter des V. S. K. würden auch lieber Gewehr bei Fuss neutrale Zuschauer bei diesem Kampfe spielen, aber, nachdem die Stellungen einmal bezogen sind, ist es ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, den aufgezwungenen Kampf auszufechten; diese Pflicht wird ihnen dadurch erleichtert, dass ihr Gewissen ihnen sagt, dass sie auf dem rechten Wege sind.

10. Wenn die Zollfrage vorwiegend politischer Natur ist, so wäre die politische Neutralität des V. S. K. in den letzten Jahren tausendfach verletzt worden, weil die Behörden des V. S. K. ungezählte Eingaben zur Zollfrage an den Bundesrat gemacht haben; dass jedoch niemand der politischen Neutralität des V. S. K. diese Bedeutung unterschob, geht daraus hervor, dass niemals auch nur gegen eine der vielen Eingaben ein Berechtigter Protest erhob.

11. Dass die Zollfrage nicht mehr eine politische Frage ist, geht gerade daraus hervor, dass, abgesehen von den extremen Parteien zur Linken und zur Rechten, keine einzige der grossen schweizerischen Parteien ihre kantonalen Parteiorganisationen und einzelnen Parteimitglieder mehr zu einer geschlossenen Stellungnahme gegenüber der Initiative bewegen kann. Sowohl in der radikaldemokratischen, katholisch-konservativen und liberaldemokratischen Partei sind entgegengesetzte Beschlussfassungen zu verzeichnen.

12. Bei dieser Sachlage dürfte die Verwunderung der Redaktion der N. Z. Z. über die Agitationstätigkeit des Dr. Schär ihr Ende erreicht haben. Der oben abgedruckte Beschluss des Aufsichtsrates des V. S. K. ist nie abgeändert oder aufgehoben worden. Solange dies nicht der Fall ist, folgt der erwähnte Funktionär des V. S. K. seiner Pflicht.



Die schweiz. Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

Das Jahrzehnt 1903/12.

(Fortsetzung.)

Wirtschaftsform und Rechtsform.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, dass sich unsere Erhebung nicht nur auf die Genossenschaften in rechtlichem Sinne, sondern auch auf alle diejenigen Vereinigungen erstreckt, die zwar nicht der Rechtsform, dagegen ihrem wirtschaftlichen Wesen nach als Genossenschaften anzusehen sind. Der Unbestimmtheit des schweizerischen Obligationenrechts wegen ist es nicht nur möglich, dass alle möglichen Organisationen, die in Wirklichkeit weit davon entfernt sind, Genossenschaften zu sein, rechtlich die Form der Genossenschaft wählen, sondern auch dass Vereinigungen, die ihrem inneren Wesen nach durchaus Genossenschaften sind, sich in das Gewand der Aktiengesellschaft oder des Vereins einkleiden können. Wir konnten aber auch schon bei unserer Betrachtung über die Genossenschaftsbewegung der Jahre 1893/1902 feststellen, dass sozusagen von Jahr zu Jahr das Verhältnis zwischen den Genossenschaften in rechtlichem und wirtschaftlichem Sinne und den Genossenschaften in wirtschaftlichem, nicht aber gleichzeitig auch rechtlichem Sinne, sich zugunsten der ersten verschiebt. Dieser Prozess nimmt im Zeitraum, auf den sich die vorliegende Erhebung bezieht, seinen Fortgang. Von 1903 bis 1912 wurden insgesamt eingetragen 158 Aktiengesellschaften und Vereine gegenüber 180 entsprechenden Organisationen von 1893/1902 und 758 von 1883/92. Ist demnach schon an sich eine Abnahme von Jahrzehnt zu Jahrzehnt festzustellen, so ergibt sich ein noch wesentlich günstigeres Bild, insofern man nicht die Zahl der Eintragungen für sich, sondern in ihrem Verhältnis zu den eingetragenen Genossenschaften in rechtlichem Sinne betrachtet. Hier ergibt sich, dass die Aktiengesellschaften und Vereine 1883 bis 1892 25,91%, 1893/1902 nur noch 7,15% und 1903 bis 1912 gar nur noch 3,25% aller Eintragungen ausmachten, dass also, währenddem 1883/92 die eingetragenen Aktiengesellschaften und Vereine noch ein Viertel sämtlicher Eintragungen von Genossenschaften in wirtschaftlichem oder rechtlichem Sinne erreichten, sie im Jahrzehnt 1903/12 nur noch ein ganz kleiner Bruchteil waren. Ziehen wir an Stelle der Eintragungen den Bestand vom Ende eines jeden Jahrzehnts heran, so kommen wir zu 22,46% Ende 1892, 14,12% Ende 1902 und 7,94% Ende 1912. Es zeigt sich auch hier ein ganz bedeutender Rückgang der Vereinigungen, die zwar in wirtschaftlichem, nicht aber auch in rechtlichem Sinne Genossenschaften sind, im Verhältnis zu der Gesamtzahl der von unserer Erhebung erfassten Vereinigungen.

Dieser Rückgang ist nun nicht allein darauf zurückzuführen, dass die neugegründeten genossenschaftlichen Vereinigungen in bedeutend geringerem Masse als früher eine andere Rechtsform als die der Genossenschaft annahmen, er wurde vielmehr beträchtlich gefördert durch einen den Genossenschaften gegenüber stärkeren Abgang infolge Streichung. Beträgt der durchschnittliche jährliche Prozentsatz der Streichungen vom jeweiligen Anfangsbestand eines Jahres bei den Genossenschaften 1,23%, so bei den Aktiengesellschaften 1,72% und bei den Vereinen 2,35%. Wenn sich demnach absolut auch noch ein Ueberwiegen der Eintragungen gegenüber den Streichungen von 25 und somit eine Erhöhung der Vereinigungen, die nicht die Rechtsform der Genossenschaft besitzen, auf 699 ergibt, so ist doch diese Zunahme gegenüber der der Genossenschaften (4008) ausserordentlich bescheiden, und währenddem die jährliche prozentuale Zunahme der Genossenschaften sich auf 7,07% beläuft, beträgt sie bei den Aktiengesellschaften nur 0,41% und bei den Vereinen gar nur 0,21%.

Alles in allem lässt sich somit unzweifelhaft feststellen, dass die genossenschaftlichen Vereinigungen mehr und mehr auch äusserlich sich als Genossenschaften einkleiden. Sind auch die Fälle, da Aenderungen der Rechtsform vorgenommen werden, wie wir oben gezeigt haben, verhältnismässig gering, so nehmen doch zum mindestens die neuen Vereinigungen zumeist ohne weiteres auch die Rechtsform der Genossenschaft an, und die Zahl der Genossenschaften im Gewande der Aktiengesellschaft oder des Vereins geht somit, wenn auch zunächst nicht absolut, so doch relativ zu den Genossenschaften in rechtlichem Sinne, ständig zurück. Unter den Neueintragungen finden wir in der Rechtsform der Aktiengesellschaft hauptsächlich nur noch die Sparkassen (21), die Nutzungsgenossenschaften (17) und die Konsumgenossenschaften und Wasserversorgungsgenossenschaften (je 16), in der Rechtsform des

Vereins die Krankenkassen (32), unter den gestrichenen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft die Käsereigenossenschaften (24), die Konsumgenossenschaften (19) und die Sparkassen (16), in der Rechtsform des Vereins die Krankenkassen (31), unter den am 31. Dezember 1912 noch bestehenden Vereinigungen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft die Sparkassen (135), die Nutzungsgenossenschaften (104), die Käsereigenossenschaften (85) und die Konsumgenossenschaften (61), in der Rechtsform des Vereins die Krankenkassen (124). Die Rechtsform der Aktiengesellschaft ist auch jetzt noch häufiger vertreten, als die des Vereins, und zwar sowohl was die Eintragungen als auch was den Bestand anbetrifft. Die Zunahme der Aktiengesellschaften beziffert sich auf 21, die der Vereine auf nur 4, der Bestand der Aktiengesellschaften am 31. Dezember 1912 auf 526, der der Vereine auf 173. Unter den Vereinen ist die weitaus häufigste Form die der Krankenkasse, und da die Krankenkassen im Jahrzehnt 1903/12 sich in der Mehrheit als Genossenschaften konstituieren, so nimmt naturgemäss auch die Zahl der als Vereine gegründeten Genossenschaften nur wenig zu. Es vollzieht sich demgemäss auch bei den Krankenkassen eine Verschiebung in dem Sinne, dass Ende 1912 die Zahl der Krankenkassen in der Rechtsform der Genossenschaft im Gegensatz zum 1. Januar 1903 die der Krankenkassen in der Rechtsform des Vereins bedeutend überwiegt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Genossenschaften, die zwar wohl der Rechtsform nach als Genossenschaften behandelt werden müssen, in ihrem inneren Wesen aber in Wirklichkeit entweder Aktiengesellschaften oder Vereine sind. Bis zum Ende des vorhergehenden Zeitabschnittes nahmen diese Genossenschaften, obschon sie damals schon an Zahl die drittwichtigste Genossenschaftsart waren, im Gesamtbild noch eine verhältnismässig bescheidene Stellung ein. Das Jahrzehnt 1903/12 hat in dieser Hinsicht eine grundlegende Aenderung gebracht. Von den 4703 neueingetragenen Genossenschaften, sind nicht weniger als 1175, d. h. nahezu ein Viertel, sogenannte «sonstige Genossenschaften» und Ende 1912 machten diese Genossenschaften von der Gesamtzahl aller eingetragenen Genossenschaften in rechtlichem Sinne mit 1282 bereits nahezu ein Sechstel aus. An Zahl der Eintragungen stehen sie im Jahrzehnt 1903/12 an der Spitze. Die nächstfolgende Gruppe, die der Käsereigenossenschaften, weist nur ungefähr zwei Drittel der Eintragungen der «sonstigen Genossenschaften» auf. Dasselbe gilt, in sogar noch etwas erhöhtem Masse, für die Streichungen. Nichtsdestoweniger ist die Entwicklung der «sonstigen Genossenschaften» im Zeitabschnitt 1903/12 derart, dass sie Ende 1912 an Zahl der bestehenden Vereinigungen die bisher zweitgrösste Gruppe der Viehzuchtgenossenschaften um über 100 überflügelt haben, und nun selbst an zweiter Stelle stehen. Gegenüber den seit jeher am zahlreichsten vertretenen Käsereigenossenschaften bleiben sie allerdings auch jetzt noch weit zurück.

Die Entwicklung dieser «sonstigen Genossenschaften» ist derart auffallend, dass sie einiger Erklärung bedarf. Wie lässt es sich verstehen, dass Vereinigungen, die doch im Grunde genommen gar nichts Genossenschaftliches an sich haben, in derart starkem Masse die Rechtsform der Genossenschaft annehmen, wie, dass das in so zahlreichen Fällen gerade im Zeitabschnitt von 1903/12 der Fall ist? Um diese beiden Fragen beantworten zu können, müssen wir uns zunächst darüber klar sein, was für Vereinigungen es sind, die in erster Linie in Betracht fallen. Es handelt sich hier vor allem um zwei Gruppen, nämlich Berufsverbände, d. h. Organisationen, die rechtlich eher in das Gewand des Vereins passten, und hochgradig spekulative Unternehmungen, die sich besser als Kollektiv-, Kommandit- oder Aktiengesellschaften konstituierten. Durch diese Betrachtung wird es zunächst klar, dass gerade im Jahrzehnt 1903/12 die Gründung sogenannter «sonstiger Genossenschaften» besonders häufig war. Es bilden sich in dieser Zeit die vielen Verbände von Arbeitsnehmern und Arbeitsgebern, es entstehen auch sonst viele neuen Unternehmungen. Was veranlasst aber nun diese Unternehmungen, gerade die Form der Genossenschaft anzunehmen? Dass im Grunde genommen jede Vereinigung, die sich nur aus mindestens sieben Mitgliedern zusammensetzt, Genossenschaft werden kann, dafür sorgt die unglaublich weite Fassung, die das Schweizerische Obligationenrecht dem Begriff «Genossenschaft» gibt. Danach können als Genossenschaften eingetragen werden «Personenverbände, welche, ohne zu den in den Titeln XXIV bis XXVI normierten Gesellschaften zu gehören, gemeinsame Zwecke des wirtschaftlichen Verkehrs verfolgen». Die Titel XXIV bis XXVI des schweizerischen Obligationenrechtes handeln von den Kollektiv-, Kommandit- und Aktiengesellschaften. Diese Titel sind aber nicht so gefasst, dass gewisse wirtschaftliche Unternehmungen unbedingt die eine oder andere dieser Rechtsformen annehmen müssten, sie stellen vielmehr lediglich für die Unternehmungen, die aus eigenem Entschluss die eine oder andere dieser Rechtsformen wählen, gewisse Bedingungen auf. Und da gerade die Bestimmungen über die Genossenschaften am freiesten gehalten sind und dadurch dem Träger dieser Rechtsform vor dem Gesetz die grösste Freiheit einräumen, so ergibt es sich ganz von selbst, dass vielfach Unternehmungen, die Grund haben, sich vor dem Lichte des Gesetzes zu scheuen, sich als Genossenschaften eintragen lassen. Sie erlangen damit gleichzeitig den Vorteil, dass man ihnen das Vertrauen entgegenbringt, dass im allgemeinen die Genossenschaften als soziale Unternehmungen geniessen, tragen anderseits allerdings auch wiederum dazu bei, dass ihretwegen teilweise den wirklichen Genossenschaften ein gewisses Misstrauen entgegengebracht, ja dass die eigentlichen Genossenschaften nicht nach ihrem eigenen Wesen, sondern nach den dem Verständnis grosser, besonders massgebender Kreise näher liegenden Scheingenossenschaften beurteilt und, z. B. steuerrechtlich, behandelt werden. Soweit die Erklärung für die eine Gruppe. Auch für die andere Gruppe ist die Erklärung im Gesetz bezw. dessen Anwendung zu suchen. Nach den, bis zum 1. Januar 1912, also fast bis zum Schluss des Jahrzehnts 1903/12, geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts gelten als Vereine, Vereinigungen, «welche wohltätige, gesellige, religiöse, wissenschaftliche, künstlerische oder andere ideale Zwecke verfolgen». Danach konnten Vereinigungen, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen, auch wenn sie keinerlei Geschäftsbetrieb haben, nicht als Vereine eingetragen werden. Die durch das Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches herbeigeführte neue Gesetzgebung für die Vereine hat nun zwar in mancher anderer Hinsicht, nicht aber in dieser Aenderungen gebracht. Aus diesem Grunde sehen sich die Handelsregisterführer genötigt, Ausnahmen von der Regel liegen allerdings auch hier vor, Vereinigungen, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen, also alle Berufsverbände, auch wenn sie keinerlei ge-

schäftliche Tätigkeit aufweisen, zu veranlassen, sich als Genossenschaften eintragen zu lassen. So erklärt es sich, dass die grosse Zahl der Berufsverbände, ohne dass sie im allgemeinen tatsächlich etwas Genossenschaftliches an sich hätten, vor dem Gesetz als Genossenschaften erscheinen. (Fortsetzung folgt.)



Ist die Preissteigerung ein Uebel?

(Nach einem Vortrag von Professor Charles Gide im Collège de France.)

Eine letzte Frage harrt noch der Beantwortung: Ist diese Steigerung der Preise ein Uebel, das es zu heilen gilt, für das ein neues Medikament gefunden werden muss? Wenn man nur auf die Klagen und Verwünschungen der Käufer hören wollte, würde man nicht mit der Antwort zögern: Sicherlich ist die Teuerung ein grosses Uebel! Und doch, wenn eine Abstimmung über diese Frage, ein Referendum, wie man sich in der Schweiz ausdrückt, vorgenommen würde, und wenn man die 40 Millionen Franzosen fragte, ob sie lieber hohe oder niedere Preise wünschen, so bin ich sicher, dass sich eine Mehrheit für den Preisaufstieg entscheiden würde. Warum das? Weil diejenigen, die unter der Hausse leiden, nur wir sind, die unser ganzes Leben lang bloss kaufen, ohne jemals etwas zu v e r kaufen. Diese Leute tragen natürlich alle unangenehmen Folgen der Preissteigerung und profitieren niemals von den Vorteilen derselben.

Aber diejenigen, die ausschliesslich als Konsumenten anzusprechen sind, bilden glücklicherweise in allen Ländern die Minorität. Es sind das die Rentiers, Pensionierten und Beamten. Wieviel zahlreicher sind dagegen die Produzenten, d. h. alle diejenigen, welche in der Industrie und im Handel als Verkäufer von Waren, oder wenigstens als Verkäufer von Dienstleitungen, ihrer Verkäuferrolle weit mehr Wichtigkeit beimessen, denn ihrer Rolle als Käufer, weil sie in der erstgenannten Eigenschaft ihr Einkommen erwerben, ihren Besitz vermehren können. Es ist diese Seite der Preisbewegung, welche ihr ganzes Interesse beansprucht. Und das ist der Grund, warum die Preisverteuerung ihnen als eine Wohltat erscheint, wobei es ihnen gleichgültig ist, ob diese Preiserhöhung aus einer reellen Wertsteigerung ihrer Waren oder aus einer Entwertung ihres Geldes resultiert. In einem wie im andern Falle erleichtert sie ihnen den Absatz und vermehrt sie ihren Gewinn.

Man überlege doch, wie sich die Lage aller Verkäufer und Produzenten bis zum letzten Jahr gestaltete! Der Händler kaufte heute Waren, von denen er wusste, dass er sie einen Monat oder veilleicht nur eine Stunde später um 10 bis 15% teuerer verkaufen würde. Jeder Händler und selbst jeder Fabrikant sieht seine Aufgabe darin, Rohstoffe und Artikel en gros zu bestimmten Preisen zu kaufen und sie als Fabrikationsartikel und Konsumwaren wieder zu verkaufen. Tritt während der Zwischenzeit, die diese beiden Operationen trennt, eine Preissteigerung ein, so ist sie gleichbedeutend mit einem entsprechenden Gewinn.

Aus diesem Grunde ist eine Preiserhöhung von all denjenigen, welche produzieren, von der ganzen tätigen Bevölkerung allezeit als ein stimmulierender Faktor betrachtet worden, als eine Temperatursteigerung, welche die Bewegungen beschleunigt, während die Preisbaisse im Gegenteil sich als ein Abkühlungsmittel darstellt und die Gemüter deprimiert. Diejenigen, welche einkauften, um nach drei Monaten wieder zu verkaufen, müssen, wenn innerhalb dieser drei Monate ein Preisrückgang stattfindet, es hinnehmen, dass der letztere ihre früher gemachten Gewinne verschwinden macht oder sie selbst in Verlust umwandelt.

Man braucht übrigens darüber keine langen Betrachtungen anzustellen. Es genügt auf Tatsachen zu verweisen, die deutlich genug sprechen. Die Preissteigerung dauerte ohne Unterbruch vom Beginn des Jahres 1915 bis Ende 1920 an. Diese fünf Jahre stellten trotz des Krieges eine erstaunliche Prosperitätsperiode dar, sowohl in bezug auf die Erzielung grosser Profite als auf den Bezug hoher Saläre und Lohneinkünfte. Aber seit November 1920 hat die Kurve sich geändert; der Preisabbau kam. Und was sehen wir nun sich ereignen? Es wird mit Verlust verkauft, die Fabriken schliessen ihre Tore, weil sie für ihre Produkte keinen Absatz finden; die Arbeiter werden arbeitslos und müssen Arbeitslosenunterstützung beziehen. Kurzum, die Krise generalisiert sich in der ganzen Welt; sie tritt in Summa in Frankreich weniger heftig auf, als in England, den Vereinigten Staaten und der Schweiz, paralysiert aber die Bestrebungen zur wirtschaftlichen Wiederherstellung des Landes.

Und warum ziehen die Arbeiter die Steigerung der Preise vor? Freilich beklagen sie sich darüber, dass die Erhöhung der Löhne den ansteigenden Preisen nicht immer unmittelbar folgt, dass da oft eine Lücke bleibt, aber früher oder später muss der Lohn die angezogenen Preise wiederum erreichen und gibt damit, obwohl er in Wirklichkeit keine grössere Kaufkraft repräsentiert, doch die Illusion einer Hausse. Wenigstens hat der Arbeiter den grossen Vorteil, solange als der Aufstieg der Preise anhällt, keine Arbeitslosigkeit befürchten zu müssen. Auch er würde somit in unserer angenommenen Abstimmung zweifellos für die Preissteigerung gestimmt haben, da sie doch augenscheinlich von zwei Uebeln das geringere darstellt.

Wir dürfen daraus immerhin nicht schliessen, dass eine Abhilfe unnötig wäre und dass man die Dinge einfach gehen lassen sollte. Es wäre ja denkbar, sich sowohl mit hohen als mit niederen Preisen abzufinden. Aber das Uebel besteht darin, dass der Preissteigerung unvermeidlich der Preisabbau folgt. Wir wissen in der Tat, dass es in der wirtschaftlichen Welt keine sich immer in der gleichen Richtung manifestierende Bewegung gibt. Der Preiswellenschlag hat viel Unheil im Gefolge. Wenn die Preise stetig auf- und abschwellen, lassen sich keine Vorkehrungen treffen; man weiss nicht, was morgen sein wird. Kauft ein Industrieller seine Rohstoffe zurzeit der Hausse ein, so ist es ihm unmöglich, auf einer sicheren Basis zu arbeiten, wenn nach drei Monaten oder einem Jahr die Preise abflauen. Von allen Uebeln wird die Unsicherheit in der Industrie am meisten gefürchtet.

Es gibt schliesslich nur eine Kategorie von Leuten, welche sich über diese Preisschwankungen zu freuen vermögen, weil sie ihre Operationen begünstigen, das sind die Spekulanten. Sie, die im trüben Wasser fischen, begehren nicht nach der Sicherheit des nächsten Tages, sondern sie suchen ihr Heil in der Regellosigkeit und Anarchie der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Was somit vor allem wichtig ist, ist die S t a b i l i s i e r u n g d e r P r e i s e.

Klagen über mangelnde Genossenschaftstreue.

Diesmal kommen die Klagen über mangelnde Genossenschaftstreue nicht aus unserer konsumgenossenschaftlichen Bewegung, sondern aus den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden. Der «Schweizer Bauer» gibt ihnen beredten Ausdruck. Er erinnert an die Kriegszeit, wo die Landwirtschaft die grössten Schwierigkeiten hatte, um die für ihre Betriebe dringend notwendigen Rohstoffe zu beschaffen. Demzufolge seien damals den schweizerischen Genossenschaftsverbänden zahlreiche neue Mitglieder zugeströmt, welche hofften, einige der spärlichen Brokken, die der Staat zur Verfügung stellen konnte, zu erhaschen. Die Folgen dieses Zuwachses werden wie folgt beschrieben:

«So hat die Mitgliedschaft des Berner Verbandes in kurzer Zeit eine Verdoppelung erfahren. Nicht im gleichen Verhältnis sind dabei Zusammenhangsgefühl und genossenschaftliche Treue gewachsen, und der Krieg hat den Verbänden wohl viele Sorgen, aber keine innere Stärkung gebracht. Im Augenblick, da die Grenzen wieder aufgingen für die fremden Zufuhren, ist die Zahl der Genossenschaften, welche von den Verbänden weg zum Händler laufen, gewachsen. Und Jahr für Jahr nehmen seit 1919 die Nebenauskäufe zu. Das war zu erwarten und ist von den Verbänden vorausgesagt worden. Nicht die Erkenntnis der Macht vereinigter Kaufkraft, nicht das wachsende Solidaritätsgefühl hat im Verlaufe des Krieges den Zustrom zu den Verbänden geleitet. Es war berechnender Eigennutz, die Unmöglichkeit, anderwärts die begehrten Stoffe zu erhalten, die zahlreiche Landwirte, wohl auch einzelne Genossenschaften zum Anschluss an das grosse Ganze trieb. Genossenschaftliches Verständnis und genossenschaftlicher Geist fehlen ihnen heute in gleicher Weise wie vor dem Kriege.»

Nach dieser unverblümten Feststellung geht der «Schweizer Bauer» den Gründen nach, die den unbefriedigenden Allgemeinzustand verschulden. Es sind zum Teil gleiche oder doch ähnliche Beanstandungen, wie sie in unserer Konsumvereinsbewegung gemacht werden müssen. So wird z. B. folgendes gerügt:

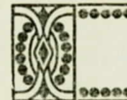
«Ein Hauptübelstand, den alle Verbände festzustellen in der Lage sind, besteht aber in der Tatsache, dass die Vertreter der Genossenschaften sich nicht von der Zentralstelle aus wollen «kommandieren» lassen. Sie fühlen sich als Händler und wollen zeigen, dass sie auch etwas können. Viel von dieser Selbstherrlichkeit haben die Kriegszeiten verschuldet, weil die Verbände damals auf die Vermittlung zu teuer und fast wertloser Ersatzfuttermittel verzichtet haben, während einzelne Genossenschaften sie doch haben wollten. Ein Teil dieser Selbstherrlichkeit ist aber zurückzuführen auf das Selbständigkeitsgefühl der Verwalter und auf die Meinung, sie verstünden die Sache besser als die Herren der Zentralverwaltung.»

Wenn der «Schweizer Bauer» erklärt, dass zur Ueberwindung der Unzulänglichkeiten und Uebelstände die leitenden Personen der Genossenschaften erzogen werden müssen, so folgt er der Auffassung, die in der jüngsten Zeit in der Konsumvereinsbewegung lebhaft geäussert wurde. Es wird denn auch auf das Beispiel der Konsumvereine verwiesen, wozu wir aber bescheiden sagen wollen, dass eine durchgreifende Erziehungsarbeit noch nicht geleistet ist. Da steht die Konsumvereinsbewegung noch bei den Anfängen, vielleicht sogar erst bei guten Vorsätzen, von denen wir aber hoffen wollen, dass sie einen guten Fortgang nehmen oder zur Ausführung gelangen.

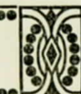
Der «Schweizer Bauer» verlangt zum Schlusse unbedingte Verbandstreue:

«Erst wenn die letzte Genossenschaft sich von der Einsicht durchdrungen fühlt, dass sie moralisch zur Abnahme der Ware, zu unbedingter Verbandstreue verpflichtet ist, kommen die Verbände in die Lage, bei ihren Abschlüssen die letzten Vorteile herauszuholen und bei der Ueberleitung der Waren die Spesen zu ermässigen. Das sind Vorteile, welche den kleinen, unsicheren Abnehmern unbedingt versagt bleiben. Durch den Anschluss an den Verband wird also die Genossenschaft in ihrer freien Entschliessung etwas beengt. Stillschweigend oder auch statutengemäss übernimmt sie die Verpflichtung, die benötigten Waren beim Verband zu beziehen. Tut sie dies nicht, so schädigt sie sich in der Regel, wie die Erfahrung zeigt, selbst. Sie fügt aber auch dem Verbande, der für sie gesorgt hat, Schaden zu.»

Vielleicht haben die vom «Schweizer Bauer» erhobenen Vorwürfe die Wirkung, dass auch in unseren Kreisen über verkehrtes, eigentlich genossenschaftsschädigendes Verhalten nachgedacht und den durch Grundsatz und Vernunft geforderten Pflichten Genüge getan wird.



Volkswirtschaft



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Zum ersten Mal seit Jahren sind die Neujahrsbetrachtungen der schweizerischen Zeitungen auf einen hoffnungsvolleren Ton gestimmt als im Vorjahr. Bisher hatten sich die Dinge von Jahr zu Jahr verschlechtert; 1922 brachte zwar noch keine Wendung, aber doch einen Einhalt auf der scheinbar zum Abgrunde führenden Bahn der Wirtschaftskrise. Setzen wir gleich hinzu, dass dieser Einhalt nur den Ländern mit leidlich gesund gebliebener Währung beschieden gewesen ist. Wo man mit Hilfe der Notenpresse das Wirtschaftsleben immer von neuem narkotisiert und über seine eigene Schwäche und Unsicherheit hinwegtäuscht, kann es keine Gesundung geben. Der schliessliche Zusammenbruch kann nur um so vernichtender ausfallen. Man tröstet sich in diesen Ländern gewöhnlich damit, dass die Welt ein zu grosses Interesse daran habe, sie nicht zu Grunde gehen zu lassen und schon um ihres eigenen Vorteils willen ihnen schliesslich beispringen werde. Man scheint darüber häufig zu vergessen, dass jedes Volk zu seiner eigenen Rettung immer das Meiste und Beste tun muss. Es ist kein Mensch und kein Volk so wichtig für die Welt, dass sie nicht entbehrt werden könnten. Man richtet sich heute allgemein auf das Ausscheiden Russlands aus der Weltwirtschaft ein und man wird sich auch auf das Ausscheiden anderer Staaten einrichten können. Es ist keine Rede mehr davon, Russland mit Krediten zu seiner wirtschaftlichen Wiederherstellung unter die Arme zu greifen, seitdem man sich überzeugt hält, dass das russische Volk eine haltbare und vertrauenswürdige staatliche Ordnung und vor allem ein gesichertes Geldwesen nicht herzustellen vermag und dasselbe würde auch anderen Völkern widerfahren, wenn der letzte Rest von Vertrauen in ihre wirtschaftlichen und moralischen Kräfte verschwände. Die vielgescholtene Politik der Amerikaner, die europäischen Völker sich

selber zu überlassen, ist im Grundsatz auf der ganz richtigen Voraussetzung aufgebaut, dass in Europa ein anderer Geist einziehen muss, wenn eine von aussen kommende Hilfe wirklich von Nutzen sein soll.

Es sieht nach den letzten Ereignissen nicht darnach aus, als ob diese Vorbedingung so bald erfüllt werden sollte. Die Reparationskommission hat festgestellt, dass die ungenügenden Holzlieferungen Deutschlands eine vorsätzliche Verfehlung gegen seine Verpflichtungen darstellen, und dieses Wort von der vorsätzlichen Verfehlung hat genügt, um der Mark wieder die kleine Erhöhung zu rauben, die ihr die Bereitwilligkeit der Amerikaner zu einiger Kredithilfe an die europäischen Staaten verschafft hatte. Ein neuer Apfel der Zwietracht, an denen schon kein Mangel ist, ist damit unter die europäischen Völker geworfen und die Aufgabe der europäischen Entwirrung und Versöhnung noch schwieriger geworden.

Nach allem Anschein muss das beste Stück Arbeit zu diesem Zweck von den leitenden Männern Englands geleistet werden und es ist zu hoffen, dass das neue englische Kabinett sich zu diesem Zwecke besser geeignet erweisen wird, als der begabte Lloyd George. In Italien scheint Mussolini vorläufig die Bahn innerer Reformen beschreiten zu wollen, eine Absicht, die eine bei nationalistischen Politikern seltene wirtschaftliche und politische Einsicht verrät und die auch schon zu einer erheblichen Besserung des Lirekurses geführt hat. Die Herabsetzung der Getreidezölle, die eine Verbilligung des Brotes um 20% zur Folge hat, zeigt ebenfalls an, dass die neue Regierung Italiens weiss, womit man die Gunst der Massen gewinnt, und dass es daher schwer fallen dürfte, sie wieder aus dem Sattel zu heben.

In Deutschland machte sich im vergangenen Jahre trotz dem Regierungswechsel kein ernster Wille zur Umkehr geltend. Es ist immer hemmungsloser in den Sumpf der Notendruckerei geglitten und hat, noch bevor das Jahr zu Ende ging, die Billion im Notenumlauf bereits überschritten. Kam Deutschland im Frieden mit zwei Milliarden Mark Notenumlauf aus, so brachte es das verkleinerte Deutschland von heute bereits am 23. Dezember auf 1136 Milliarden Umlauf und die Folge davon ist, dass auch in den an Polen gefallenen Teilen Oberschlesiens die bisherige deutsche Währung durch die polnische ersetzt werden soll.

Etwas energischer arbeitet man in Oesterreich heute an der Aufgabe, sich wieder aus dem Sumpf herauszubringen, aber es scheint, dass die Ingangzetzung der neuen Notenbank doch ungleich mehr Schwierigkeiten macht, als die optimistisch klingenden Mitteilungen erkennen lassen. Zudem ist Oesterreich, wie zu erwarten war, im Anschluss an das Sanierungswerk von einer scharfen Wirtschaftskrise heimgesucht, was die Aufgabe seiner Regierung nicht eben erleichtert.

Frankreich hat dagegen, wie der Arbeitsminister vor kurzem mitteilen konnte, nur noch insgesamt 2104 Arbeitslose zu unterstützen gegenüber 91,000 im Jahre 1921. Es kommt ihm namentlich zu statten, dass die Arbeiter bäuerlicher Herkunft massenhaft aufs Land zurückwandern.

So bietet ein internationaler Ueberblick im neuen Jahr sowohl in der Wirtschaft wie in der Politik einen Wechsel von dunkel und von hellen Seiten. Die Politik weist freilich mehr der dunklen Blätter auf wie die Wirtschaft. Gelänge es den neuen Männern in den europäischen Regierungen, die politischen Unheilswolken im neuen Jahr zu bannen, dann hätten sie mehr Anspruch auf unsere Dankbarkeit und Bewunderung als die bisher erfolgreichsten ihrer Vorgänger.

Der schweizerische Aussenhandel. Die Einfuhr erreichte in den ersten 9 Monaten des Jahres 1922 die Summe von 1356 Millionen, die Ausfuhr von 1248 Millionen Franken. Gegenüber den Ergebnissen im gleichen Zeitraum des Jahres 1921 ergab sich bei der Einfuhr ein Rückgang von rund 400, bei der Ausfuhr ein Rückgang von 100 Millionen Franken. Das dritte Quartal 1922 verzeichnet eine Einfuhr von 502 Millionen und eine Ausfuhr von 428 Millionen Franken. Der Bericht der schweizerischen Oberzolldirektion bemerkt zu den vorliegenden Resultaten u. a.:

«Die Einfuhrwertsumme der drei ersten Quartale 1922 (1356 Millionen Franken) gleicht annähernd derjenigen im gleichen Zeitraum von 1911. Sie deckt aber, wie das kaum bemerkt werden muss, sozusagen durchwegs eine geringere Warenmenge. Getreide, Schlachtvieh, Fleisch, Rohtabak, Schnittholz, Zellulose, Leder, Roheisen, Halbzeug und Handelseisen usw., alle diese Rohstoffe hatten 1911 auch grössere Wertsummen, Textilfasern (Wolle ausgenommen) merklich grössere Importmengen aufzuweisen. Und dies bei gleichzeitig fast durchwegs höherer Zufuhr in den Fabrikatgruppen. Wenn die heutige Exportmenge, abgesehen von den Uhren, derjenigen von 1911 gleicht, so ist das nur dadurch zustande gekommen, dass an die Stelle früher viel stärkerer Mengen von Qualitätswaren (Maschinen, Uhren, Seide, Stickereien, Schokolade, Kondensmilch und Käse) jetzt mehr Schwergüter und Halbfabrikate wie Schnittholz, Zellulose, rohe Baumwollgarne, rohe und gebleichte Baumwollgewebe, Portlandzement, Erz von Gonzen und Aluminium getreten sind. Die Schwenkung ist also die: im Lande werden mehr Nahrungsmittel und Rohstoffe erzeugt, mehr Rohstoffe exportiert, aber weniger Nahrungsmittel importiert, was als Verstärkung des Aktivums der Handelsbilanz zu gelten hat. Die Einfuhr von Textilfasern Roh- und Handelseisen, für die wir nun einmal immer auf das Ausland angewiesen sind, ist stark zurückgegangen; dem entsprechen grosse Ausfälle im Exportwert, also ein Passivum.»

Die im dritten Quartal erreichten **Exportziffern der grössten Industrien** lauten im Vergleich mit den entsprechenden Quartalziffern der beiden Vorjahre wie folgt (Werte in Millionen Franken):

	1920	1921	1922
Uhren	81,4	37,8	50,6
Seidenstoffe	92	40	43,8
Maschinen	67	50,5	43,3
Fahrzeuge	6,7	1,74	2,3
Stickereien	100,9	28,8	31,8
Baumwollstoffe	41,6	33,6	24,1
Käse	3	11,3	18,4
Seidenband	36,5	14,3	17,9
Teerfarben	55	14,1	17
wovon Indigo	5,1	2,2	3,4
Baumwollgarne	14,9	13,6	11,9
Wirkwaren	15,5	7,44	11
Schuhwaren	11,8	5,1	10,85
Schappe	16,1	7,5	9,01
Instrumente und Apparate	13,1	7,2	8,35
Schokolade	25,3	13,2	8,3
Kondensmich	14,3	21,5	8,28
Pharmazeutika	16,7	8,7	6,88
Aluminium	8,4	5,7	6,2
Strohwaren	9,6	3,94	5,64

Die Zolleinnahmen. Nach vorläufigen Feststellungen der Zollverwaltung belaufen sich die Zolleinnahmen des vergangenen Jahres auf 158 Millionen Franken, das sind 28 Millionen mehr als der Voranschlag für 1922 annahm. Gegenüber dem Abschluss des Jahres 1921 ergibt sich ein Mehrertrag von rund 41 Millionen. In der erstgenannten Zahl sind indessen die Einfuhrabgaben auf dem von der eidgenössischen Alkoholverwaltung eingeführten Spiritus noch nicht enthalten; anderseits sind auch die letzten Rückvergütungen auf verarbeitetem Exporttabak noch nicht abgezogen.



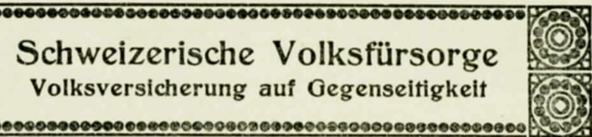

Genossenschaftliche Frauenbewegung

Internationale Bestrebungen.

In einem in der «Sozialistischen Genossenschaft» erschienenen Rückblick auf die internationale genossenschaftliche Frauenbewegung glaubt Frau Emmy Freundlich konstatieren zu dürfen, dass die Arbeit der Genossenschafterinnen bereits Früchte hervorbringe. «Wir können ruhig sagen, dass nun in allen Ländern den Frauen weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.» Dann folgt kurz die Aufzählung der bisherigen Erfolge in einer Reihe von Ländern. Zum Schlusse wird dann gesagt:

«Aber nicht nur die Zusammenkunft der Frauen eines Landes kann ausserordentlich befruchtend wirken. Ebenso wertvoll sind die Zusammenkünfte zwischen den Ländern. Grosse internationale Konferenzen sind noch nicht so leicht möglich; aber es wäre möglich, einmal, vielleicht im kommenden Frühjahr, eine Konferenz der Frauen in allen deutschsprechenden Ländern einzurichten, die die Frauen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und die deutschsprechenden Frauen der Tschechoslowakei umfassen sollte. Dort einmal alle Erfahrungen tauschen, die wir praktisch gemacht haben, alle Meinungen hören und sehen, wie man es macht, wäre das nicht eine schöne Sache? Ich gestehe, ich war noch in keinem Lande, wo ich nicht etwas Neues gelernt und gesehen hätte. Aus solchen Zusammenkünften, die doch nicht zu viel kosten müssten, könnten die Frauen viel lernen und die Bewegungen aller Staaten würden gewinnen. Deutschland, das ja leider heute den Ruf des billigsten Landes hat, wäre dafür der geeignete Ort. Z. B. Dresden oder München, wohin wir alle nicht so weit hätten.

Das internationale genossenschaftliche Frauenkomitee schlägt nun allen angeschlossenen Verbänden vor, es solle im nächsten Frühjahr, wenn das Internationale Bureau in Hamburg tagen wird, eine Sitzung des Komitees stattfinden, damit wir wieder einmal persönlich zusammenkommen können. Der schriftliche Verkehr allein kann doch nicht genügen. Vielleicht könnte man eine solche Tagung mit einer Konferenz aller deutschsprechenden Genossenschafterinnen verbinden und so eine internationale Zusammenkunft herstellen, die wirklich Grosses leisten könnte. Es wäre ein neuer Weckruf an die Hausfrauen, ein neuer Auftakt zu grösseren Fortschritten. Denn langsam muss jede Hausfrau einsehen lernen: Der Konsumverein ist unsere Werkstatt, er ist unser Reich, von hier aus werden wir die Umgestaltung der Hauswirtschaft und die Befreiung der Frau sich vollziehen sehen. Heute ist die genossenschaftliche Fraueninternationale die einzige internationale Verbindung zwischen den Hausfrauen der Welt, die wir haben. Alle politischen Fraueninternationalen sind zusammengebrochen, die Verbindungen sind gelockert. Nur unsere genossenschaftliche Fraueninternationale steht und schafft. Das muss langsam der ganzen Welt zur Kenntnis kommen und alle müssen erkennen: Hier steht eine neue Welt auf und will wachsen und werden und die Frauen und Menschheit befreien!»

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

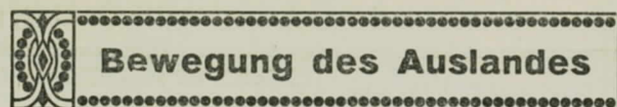
Das abgelaufene Jahr 1922 hat der Schweiz. Volksfürsorge wiederum einen ordentlichen Zuwachs an neuen Versicherungen gebracht, wodurch die Einnahmen an Prämien und Zinsen gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, während die Ausgaben für Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahre beinahe unverändert geblieben sind. Die Sterblichkeit unter den Versicherten war im Jahre 1922 ausserordentlich günstig. Das Rechnungsergebnis, das bei Lebensversicherungsanstalten bekanntlich in der Hauptsache von der Prämien- und Zinseneinnahme, von der Höhe der Verwaltungskosten und von der Höhe der durch Tod von Versicherten fällig gewordenen Versicherungssummen abhängig ist, wird deshalb bei der Schweiz. Volksfürsorge, die ihre Kapitalien ausschliesslich in soliden schweizerischen Werten angelegt hat, ein sehr günstiges sein. Tätigkeitsbericht und Rechnung für das Jahr 1922 werden vom Verwaltungsrate in seiner auf den 24. Februar nächsthin in Aussicht genommenen Sitzung behandelt und hierauf in gewohnter Weise veröffentlicht werden.




Schweizer Mustermesse

(Mitg.) Die Anmeldungen für die VII. Schweiz. Mustermesse, die vom 14. bis 24. April stattfindet, laufen befriedigend ein. Gegenüber dem Vorjahre lässt sich vor allem die erfreuliche Tatsache konstatieren, dass mehrere erstklassige Firmen, die den letzten Messen fernblieben, sich dieses Jahr erneut beteiligen. Dass Industrie und Gewerbe an der Messe 1923 einen zunehmenden Absatz erwarten, geht auch aus der Beobachtung hervor, dass der Platzbedarf der meisten ausstellenden Firmen grösser ist als im Vorjahre. Besonders reich wird die Gruppe der Elektrizitätsindustrie beschickt sein, die infolge der zahlreichen Anmeldungen wahrscheinlich eine Erweiterung erfahren wird. In der Maschinengruppe, die sich noch nicht in Details überblicken lässt, sind bereits mehrere Grossfirmen vertreten. Eine gute Besetzung versprechen auch die Gruppen der Holzindustrie und verwandter Branchen, die kunstgewerbliche Abteilung, sowie die Gruppe für Chemie und Pharmazie. Eine weitere Ausdehnung erfährt die Gruppe Diverses, namentlich durch eine zunehmende Beteiligung der weinbautreibenden Kantone und der Urproduktion.

So kann an Industrie und Gewerbe aller Kantone der Weckruf ergehen, sich den Anstrengungen der bereits angemeldeten Firmen für die Förderung des in- und ausländischen Absatzes anzuschliessen und sich sofort für die Teilnahme an der VII. Schweizer Mustermesse ebenfalls anzumelden.



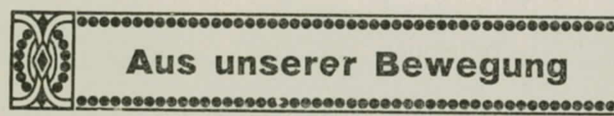
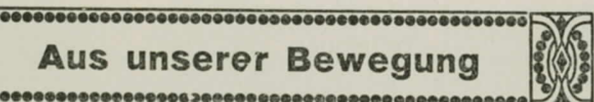

Bewegung des Auslandes

Italien.

Die Bestrebungen nach einer Vertiefung und Verinnerlichung der Genossenschaftsbewegung, die von den leitenden Personen unseres Verbandes ausgehen und in der Siedelungsgenossenschaft Freidorf ihre Feuerprobe bestehen sollen, finden wachsende Beachtung nicht nur im Inlande, sondern auch bei den führenden Männern der Genossenschaftsbewegung des Auslandes, ein Zeichen, dass sich dieselben Bedürfnisse auch in andern Ländern bemerkbar machen. Schon zu wiederholtenmalen hatten wir Gelegenheit, in führenden Genossenschaftsblättern des Auslandes anerkennende Besprechungen zu lesen. In dem Organ des italienischen Genossenschaftsverbandes, der «Cooperazione Italiana» finden wir nun nicht bloss eine anerkennende Erwähnung, das Blatt druckt vielmehr die «Leitsätze und Erziehungsprinzipien für die Siedelungsgenossenschaft Freidorf» in extenso ab, und zwar mit dem ausdrücklichen Zweck, den italienischen Genossenschaftern damit einen Ansporn zu entsprechender Tätigkeit zu geben. Wir freuen uns, dass die Richtlinien auch im Auslande anregend zu wirken vermögen.

Amerika.

Das drahtlose Telephon im Dienste des Genossenschaftswesens. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem Lande der technischen Neuerungen par excellence, ist die drahtlose Telephonie zu einem häufigen Mittel der Propaganda und Reklame geworden. Auch für die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens wurde sie bereits, wie wir einem Bericht der «Co-operative League» entnehmen, fruchtbar gemacht. An der Marquette-Universität in Milwaukee, Wisconsin, wurde unlängst eine Radiophoneinrichtung geschaffen, die den Zweck hat, im Hörraum dieser Anstalt gehaltene öffentliche Vorträge einem weiteren Auditorium zugänglich zu machen. Der erste Radiovortrag, der auf diese Weise ins Land hinausging, behandelte die Genossenschaftsbewegung. Tausende von Leuten, die das Hörrohr ihres Apparates ans Ohr gelegt hatten, um die letzten Neuigkeiten zu erfahren, vernahmen plötzlich die Rede des Vortragenden, Professor Joseph Reiners, über den besagten Gegenstand. Die Vorlesung wurde bis in Sault Ste. Marie, d. h. in einer Entfernung von 400 Meilen gehört. «Vater Joseph Reiner» ist das Haupt einer Genossenschaft, die sich das Ziel gesetzt hat, in allen Universitäten des Landes Studienklubs ins Leben zu rufen.

Aus unserer Bewegung

Samaden. Die Mitgliederversammlung vom 11. Dezember war ordentlich besucht. Die Traktanden Bericht über den Halbjahresabschluss und die Rückvergütungsfrage beschäftigte zur Hauptsache die Mitgliedschaft. Präsident Hobi eröffnete die Versammlung mit einer markigen Ansprache, in der er auf die Wichtigkeit der öftern Zusammenkunft der Mitgliedschaft zur gegenseitigen bessern Fühlungnahme zwischen Verwaltungsbehörden und Mitgliedschaft hinwies. Aber auch die Frauen dürften durch ihr Erscheinen an den jeweiligen Mitgliederversammlungen ein vermehrtes Interesse an der Genossenschaft bekunden. Nach einem Rückblick auf die Neuerstehung der Konsumgenossenschaft anerkennt der Präsident die treue Haltung der Mitglieder zur neuen Genossenschaft. Zuversicht und Vertrauen sind neu erstanden. Die praktische Solidarität hat gute Früchte gezeitigt. Das Risiko war gross. Mit Hilfe des V. S. K. und der treuen Haltung der Genossenschafter ist es gelungen, über die Anfangsschwierigkeiten hinweg zu kommen. Sparsamkeit an Material und Personal, sowie eine einfache Betriebsweise haben dazu beigetragen, die Unkosten niedrig zu halten. Das Warenlager hat sich von Fr. 75,000.— auf rund Fr. 53,000.— vermindert. Nach einer Abschreibung des Warenlagers von 27% ergibt sich ein Nettoüberschuss von Fr. 1700.—. Die Preise sind durchschnittlich wesentlich unter denjenigen der Privathändler. Der Umsatz in 5½ Monaten beträgt rund Fr. 90,000.—. Die Geschäftsprüfungskommission stellt der Geschäftsführung, sowie dem Personal das beste Zeugnis aus. Dann kommt die Hilfsaktion des Kreisverbandes IXb zugunsten der geschädigten E. K. G.-Mitgliedschaft zur Sprache. Die K. G. stellt den Antrag, einen Beitrag von Fr. 500.— (Fr. 9.— pro Mitglied) an die Hilfsaktion zu leisten. Die Stimmung der Mitgliedschaft wäre noch für einen grössern Beitrag gewesen, wenn nicht die Rücksicht auf die Unsicherheit in der Lokalfrage, sowie des in Aussicht stehenden Ankaufs von Mobilien in nächster Zeit zur Vorsicht mahnten. Mit Befriedigung wurde zur Kenntnis genommen von der kraftvollen Einleitung der Hilfsaktion durch den Kreisvorstand.

Hinsichtlich der *Rückvergütung* wurde auf die Steuerfrage und damit im Zusammenhang auf den noch ausstehenden Rekurs des K. V. Davos hingewiesen. Ferner wird die Notwendigkeit der Gesundung unseres Warenlagers, sowie die Schaffung genügender Reserven, ferner die unsichere Lokalfrage, sowie der notwendige Kauf von Mobilien gegen eine Rückvergütung ins Feld geführt. Auch der grundsätzlichen Abschaffung der Rückvergütung wurde das Wort geredet, indem die Gefahr dieser Geschäftsgebarung ins grelle Licht der Wirklichkeit gesetzt wird. Die Rückvergütung bedingt nicht nur eine gleich grosse Erhöhung der Warenpreise, sondern zudem eine Erhöhung der Unkosten von mindestens 2%. Es resultiert daraus ein effektiver Schaden für die Genossenschafter.[1]) Wenn sich auch Stimmen für Ausrichtung einer Rückvergütung in guten Zeiten äusserten oder ein Entgelt an die Mitglieder in irgend einer andern Form, so stellte sich die Versammlung einstimmig auf den heutigen Boden der realen Tatsachen. Es wurde folgender Antrag einstimmig gutgeheissen: «Die Rückvergütungsfrage wird zurückgestellt bis zur Gesundung unseres Warenlagers und bis die nötigen Reserven angelegt sind.» Damit wäre nun die Bahn frei für eine intensive zielbewusste genossenschaftliche Tätigkeit. *H.*

Basel. *A. C. V.* (F.-Korr.) In der Sitzung vom 30. September 1922 hatte der Genossenschaftsrat mit 75 gegen 17 Stimmen die Verwaltungskommission ermächtigt, die mit den Personalorganisationen des A. C. V. beider Basel abgeschlossenen Tarifverträge auf 31. Dezember 1922 zu kündigen. Zugleich wurde der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrat der Auftrag erteilt, ein neues Besoldungsreglement aufzustellen, mit den in Frage kommenden Organisationen neue Tarifverträge zu vereinbaren und dem Genossenschaftsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Die dem Genossenschaftsrat unterbreitete Vorlage basierte auf einer Ersparnis von ca. Fr. 400,000.—, die dadurch erreicht werden sollte, dass von den seit 1914 eingetretenen Gehaltserhöhungen ein Abstrich von 10—11% gemacht würde. Die in der Folge mit den Personalorganisationen gepflogenen Unter-

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Für eine derartige Behauptung wird sich kaum ein Beweis erbringen lassen. Es ist doch ganz undenkbar, dass die Rückvergütung in der Konsumgenossenschaftsbewegung bis heute — seit Rochdale sind es nahezu 80 Jahre — als System hätte fortbestehen können, wenn es sowohl den Genossenschaften als den Mitgliedern zum Schaden gewesen wäre. In Genossenschaften mit anormalen Verhältnissen ist die Rückvergütung allerdings unbequem, aber daraus kann doch unmöglich der Schluss gezogen werden, dass sie überhaupt verfehlt und schädlich sei. Der Rückvergütung ergeht es eben, wie andern guten Systemen: sie gerät in einen schlechten Ruf, weil mit ihr bisweilen Unfug getrieben wird. Eine Genossenschaft, die sich gesund erhalten will, muss die Rückvergütung in ein richtiges Verhältnis zu den Jahresergebnissen setzen und sich hüten, darüber hinaus zu gehen. Geht sie aber zu weit, so ist es nicht aufrichtig, die Schuld für die entstehenden nachteiligen Folgen der Rückvergütung zuzuschreiben. Es zeugt von Klugheit und Verantwortlichkeitsgefühl, wenn man in denjenigen Fällen, wo eine Genossenschaft unter Betriebsschwierigkeiten leidet und nur geringe Ueberschüsse herausbringt, die letztern der Genossenschaft lässt und ihr von vorhandenem Vermögen nichts entzieht, um es den Mitgliedern zuzuhalten. Dagegen ist in allen andern Fällen die Rückvergütung angebracht und zwar sowohl im Interesse der Genossenschaft wie der Genossenschafter. Diese unsere Auffassung soll sich nicht auf einen einzelnen Verein beziehen, sondern den Verhältnissen im allgemeinen gelten.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz	Umsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten		Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses			
							Total	in % zum Warenumsatz		Ausbezahlte Rückvergütung	in %	Abschreibung auf Liegenschaften Maschinen Mobilien	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Aadorf . . .	29. 7. 22	250	2	209,624	838	146,149	23,529	11,2	13,977	13,595	8 u. 5	—	200
Aedermannsdorf	3. 4. 22	?	1	79,588	?	31,967	4,621	5,8	6,514	2,000	?	500	3,700
Bauma . . .	30. 6. 22	168	2	121,895	726	75,313	13,637	11,2	6,663	5,086	7	500	1,300
Beatenberg . .	31. 5. 22	49	1	48,725	994	43,171	7,260	14,9	1,454	1,178	4	198	276
Biel (B.) . . .	30. 6. 22	6,964	26	4,920,221	707	2,508,078	923,234	18,8	151,203	131,059	4	18,609	—
Brugg	30. 9. 22	1,319	7	1,270,655	963	506,595	144,565	11,4	33,701	41,036	[1]9	[2]17,000	8,000
Buchs (St. G.) .	31. 8. 22	1,028	5	626,976	610	305,603	73,934	11,8	50,608	42,493	10	69	7,000
Flawil	31. 7. 22	1,084	3	586,600	541	209,037	79,486	13,6	38,009	34,873	8	2,831	2,500
Frick	31. 3. 22	?	1	127,279	?	115,964	11,435	9,0	8,495	4,514	6	379	1,650
Gossau (St. G.)	30. 6. 22	1,141	4	462,033	405	154,630	50,772	11,0	39,595	36,094	10 u. 5	1,198	1,974
Hombrechtikon	30. 9. 22	?	1	29,826	?	18,931	4,775	16,0	1,948	?	?	96	?
Kradolf . . .	30. 6. 22	422	4	339,097	804	197,000	48,642	14,3	12,588	12,204	5 u. 4	807	1,142
Landquart . .	30. 6. 22	616	9	475,509	772	273,914	49,336	10,4	22,198	16,913	5	2,500	5,000
Langnau a. A. .	31. 8. 22	209	2	246,030	1,177	153,476	33,268	13,5	14,134	14 000	7 u. 5	500	500
Lenzburg A.K.G.	2. 9. 22	324	2	231,315	714	134,371	23,727	10,3	11,577	10,407	7	2,049	—
Liestal . . .	31. 7. 22	3,625	23	2,290,251	632	1,233,835	363,351	15,9	80,717	89,850	5	—	125
Mels	30. 6. 22	1,257	6	637,770	507	285,954	73,768	11,6	48,167	47,400	10	—	—
Niederlenz . .	30. 6. 22	226	2	158,224	700	64,776	19,450	12,3	6,880	6,252	5	—	—
Niederschönthal	31. 8. 22	832	5	757,445	910	406,309	77,587	10,2	70,692	50,499	8	5,460	12,709
Papiermühle .	1. 10. 22	580	3	473,013	816	247,964	50,473	10,7	24,143	17,726	5	620	5,700
Ragaz	30. 6. 22	305	1	287,011	941	173,605	31,860	11,1	3,726	3,595	5	—	—
Reichenbach .	30. 9. 22	165	2	144,633	877	83,038	15,856	11,0	5,145	5,099	5	537	—
Romanshorn .	31. 8. 22	1,798	15	1,027,545	571	550,847	154,932	15,1	24,033	52,500	[3]7	6,533	6,857
Schaffhausen, Volksap.	30. 6. 22	289	2	81,948	284	232	41,585	50,7	340	—	—	334	—
Schöftland . .	30. 6. 22	719	4	223,286	311	83,005	38,729	17,3	11,134	9,200	6 u. 4	8,390	1,900
Seftigen . . .	30. 9. 22	428	3	290,124	678	182,195	25,970	9,0	13,622	13,600	6	1,050	3,500
Sevelen . . .	30. 6. 22	535	4	366,057	684	146,630	63,559	17,4	13,235	12,600	8 u. 6	420	2,000
Steffisburg . .	31. 8. 22	2,535	17	1,900,476	750	1,029,314	260,014	13,7	124,114	102,000	6 u. 4	18,214	3,900
Visp	?	?	?	?	?	?	10,057	?	—	—	—	—	—
Wetzikon (Zch.)	30. 6. 22	2,308	14	1,688,021	731	858,903	298,740	17,7	76,111	66,000	5	9,276	—

[1]) Sparrabatt. [2]) Davon 5% Sparrabatt. [3]) Davon Fr. 38,000.— Sparrabatt.

handlungen führten zu keinem Resultat, indem das gewerkschaftlich organisierte Personal sich gegen einen Lohnabbau im gegenwärtigen Zeitpunkt wehrte und erst nach Vorlage der Jahresrechnung in weitere Unterhandlungen eintreten will, während der Angestelltenverein den Standpunkt vertrat, dass bei der heutigen Sachlage etwelche Reduktion der bisherigen Gehaltsansätze nicht von der Hand zu weisen sei. Da eine Einigung zwischen Verwaltung und Personal nicht erfolgte und unter dem Einfluss der inzwischen eingetretenen Erhöhung einiger notwendiger Lebensmittel beschloss der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1922, es sei der vorgesehene Lohnabbau auf den 1. April 1923 hinauszuschieben. Den Organisationen wurde anheimgestellt, ihre definitive Stellungnahme bis zum 11. Januar dem Aufsichtsrat bekanntzugeben, andernfalls wird der Aufsichtsrat in Sachen beschliessen und dem Genossenschaftsrat einen Antrag unterbreiten.

* * *

Im Anschluss an den vorstehenden Bericht wollen wir unsern Lesern auszugsweise Kenntnis geben von einem Schreiben, das die *kommunistische Richtung* der G. G. A. U. (Gruppe Genossenschaftsräte Arbeiter-Union) an die Basler Arbeiter-Union richtete und im «Basler Vorwärts» vom 6. Januar veröffentlichte. Das Schreiben richtete sich gegen die *sozialdemokratische Richtung* (Mehrheit) der genannten Gruppe, weil sie den Standpunkt einnimmt, dass sich ein bescheidener Lohnabbau im A. C. V. beider Basel rechtfertige. Eine bezügliche Erklärung wurde von Herrn Gschwind in der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 30. September abgegeben. Nachdem der Brief der Kommunisten diese Haltung als gewerkschaftsfeindlich taxiert hat, fährt er fort:

«Seither hat das gewerkschaftlich organisierte Personal an einer ersten Versammlung einstimmig den Lohnabbau abgelehnt. An jener Personalversammlung wurde unseres Erachtens mit Recht darauf hingewiesen, dass ein Lohnabbau in einer Genossenschaft sich im Sinne des Lohnausgleichs zu bewegen habe. Ferner wurde mit Recht auf die seit einiger Zeit wieder steigende Teuerung aufmerksam gemacht. (Als berechtigter Ablehnungsgrund wird sodann noch der Verlust im Kartoffelgeschäft bezeichnet, was aber mit der vorliegenden Frage nichts zu tun hat. Die Red.)

Trotz dieser wohlbegründeten einstimmigen Ablehnung des Lohnabbaues seitens des gewerkschaftlich organisierten Personals liess sich die sozialdemokratische Mehrheit der Gruppe Arbeiter-Union nicht von ihrem früheren Standpunkte abbringen. An der Gruppensitzung vom 14. Dezember erklärte der Vorsitzende, Genosse Gschwind, neuerdings, dass nach seiner und seiner Parteifreunde Auffassung der Lohnabbau unbedingt durchzuführen sei. Eine gestern (3. Januar) stattgefundene sozialdemokratische Fraktionssitzung mit den Vertretern des Personals und dem Parteivorstand sei allerdings zu keinen Beschlüssen gekommen. «Hingegen wurde gewünscht, mit dem Personal eine Einigung zu suchen in dem Sinne, dass der Lohnabbau noch einige Monate hinausgeschoben werde.» Genosse Gschwind schlug dann vor, den Lohnabbau erst auf den 1. April in Kraft treten zu lassen in der Meinung, dass dann der Lohnabbau auf der Basis der Vorschläge der Verwaltungskommission zustande komme. Also auch hier wieder ein volles Preisgeben aller Abänderungsanträge seitens des Personals.

Genosse Pascher (Gewerkschaftssekretär. Die Red.) erklärte hierauf nochmals namens des Personals, dass dieses den Lohnabbau nahezu einstimmig ablehne. Der Zentralausschuss habe von der Versammlung keine Ermächtigung zum Abschlusse von Abmachungen erhalten.

Genosse Jeggli erklärte sich mit der Hinausschiebung des Lohnabbaues auf den 1. April einverstanden, erklärte aber nachdrücklich, dass dies nach seiner Auffassung das äusserste Zugeständnis sei, das die Verwaltungskommission dem Personal machen könne. Er verlangte, dass als Gegenwert das Personal die Annahme der Abänderung der Verträge auf der Basis der Vorschläge der Verwaltungskommission bis zum 1. Januar erkläre. Dies verlangte Genosse Jeggli am 14. Dezember ohne

Verbandsvereinen.

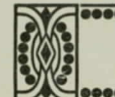
Kassa- und Postcheck-guthab.	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen-gelder	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
2,082	25,042	47,078	?	19,000	43,500	1	201	45,754	19,300	4,796	36,000	15,958	Aadorf
5,046	—	6,312	5,660	3,280	10,000	1	1,000	—	4,300	585	10,400	6,800	Aedermannsdorf
1,990	—	39,808	4,645	800	27,100	300	28,235	—	1,930	9,369	20,000	7,885	Bauma
834	—	12,517	870	200	—	1,200	4,044	7,350	—	1,765	—	276	Beatenberg
9,665	7,674	1,373,147	4,578	46,842	963,880	107,900	518,254	638,687	96,022	297,906	514,556	332,994	Biel (B.)
10,288	132,766	73,2!3	17,966	42,120	133,931	3	—	196,174	28,000	29,218	39,100	40,916	Brugg
1,796	63,277	94,956	3,518	6,200	40,000	1	—	—	22,000	—	38,000	104,807	Buchs (St. G.)
6,984	39,071	93,370	6,220	86,800	144,000	1	—	—	89,920	79,483	95,000	68,868	Flawil
493	—	20,385	—	1,400	—	1,400	5,096	—	6,600	3,865	—	1,650	Frick
1,860	14,846	66,392	—	21,993	28,000	1,001	6,154	—	—	5,705	20,000	65,932	Gossau (St. G.)
1,803	—	34,128	3,717	80	—	950	12,579	21,109	—	4,633	—	—	Hombrechtikon
6,689	18,336	118,781	2,221	2,850	153,300	22,100	3,725	127,762	51,300	11,330	95,600	21,500	Kradolf
459	68,943	60,000	7,921	34,200	—	2,000	6,579	74,172	26,450	13,518	—	27,308	Landquart
114	9,448	86,200	—	3,000	172,493	9,501	8.121	—	—	84,259	124,500	17,651	Langnau a. A.
1,318	33,188	42,000	—	47,900	92,000	1	—	80,326	56,050	3,257	49,700	16,967	Lenzburg,A.K.G.
4,330	175	549,413	8,247	15,820	538,000	70,680	199,029	217,140	172,300	—	420,000	88,000	Liestal
9,049	—	107,427	19,411	5,000	107,777	13,951	75,865	—	12,715	9,195	72,300	41,414	Mels
1,013	—	70,774	958	3,000	46,000	6,296	15,246	37,171	—	2,170	39,400	16,055	Niederlenz
5,562	151,774	84,365	12,016	3,400	118,000	4,000	2,535	72,461	21,300	42,295	73,000	115,000	Niederschönthal
4,502	63,226	150,007	—	3,800	153,002	5,000	762	213,660	20,400	17,933	50,200	55,400	Papiermühle
3,364	2,855	47,725	—	2,250	61,500	1,307	36,363	26,297	1,815	6,280	35,000	9,520	Ragaz
1,109	7,073	41,364	—	800	41,979	4,824	3,060	42,975	6,150	7,685	28,000	2,917	Reichenbach
12,101	167,159	341,903	11,110	125,702	272,000	9,951	—	271,031	346,300	36,574	129,000	103,585	Romanshorn
522	—	61,180	3,156	1,400	153,500	7,200	61,540	—	—	30,970	124,000	8,341	Schaffhausen, Volksap.
421	—	153,030	1,052	3,925	58,592	3,500	131,739	13,055	—	—	58,592	7,900	Schöftland
63	35,758	70,800	130	3,600	56,500	6,000	3,773	89,044	18,250	10,336	19,825	18,000	Seftigen
7,594	1,355	111,886	?	3,245	38,600	2,000	23,506	43,759	34,780	11,846	18,500	16,219	Sevelen
27,269	266,280	548,200	—	14,009	520,000	35,000	11,698	914,948	97,600	62,595	57,545	155,485	Steffisburg
2,983	—	35,397	11,117	400	—	1	13,377	—	—	19,075	—	16,412	Visp
23,145	29,175	432,961	37,591	46,401	465,000	34,502	14,738	349,429	243,300	117,653	229,800	39,375	Wetzikon (Zch.)

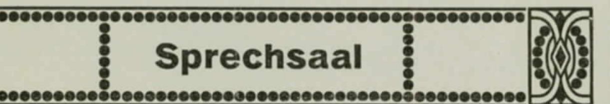
Rücksicht auf die Feiertage! Schliesslich bereinigte Genosse Jeggli seinen Antrag dahin, dass auf 1. Januar 1923 ein neuer Tarifvertrag abzuschliessen sei mit der Klausel, die bisherigen Löhne bis 1. April auszurichten. Das Personal muss aber bis 11. Januar seine Zustimmung zum Lohnabbau geben!

Umsonst wehrten sich die kommunistischen Mitglieder der Gruppe gegen die unerhörte Vergewaltigung des Personals durch proletarische Vertreter. Vergeblich erklärten die Beauftragten des Personals, dass keine Verschleppung der Tarifverhandlungen geplant sei. Ein Antrag des Genossen Pascher, im Namen des Personals, den bisher gültigen Vertrag einfach bis 1. April zu verlängern, wurde gar nicht zur Abstimmung gebracht!

Werte Genossen! Als klassenbewusste Arbeiter und Genossenschafter können wir nicht anders, als alle diese Handlungen seitens der sozialdemokratischen Mehrheit der Gruppe Arbeiterunion als eine offene Preisgabe proletarischer Interessen zu bezeichnen. Wir erwarten zuversichtlich, dass die Arbeiterunion Basel diese Handlungen, die in ihrem Namen seitens der sozialdemokratischen Mehrheit der Gruppe Arbeiterunion begangen worden sind, nicht deckt und den reformistischen Mitgliedern der Gruppe das schärfste Misstrauen ausspricht.»

Wir nehmen von diesem kommunistischen Briefe Notiz, ohne näher auf seinen Inhalt einzugehen. Nur das sei gesagt: Würden alle Gruppen der Genossenschaftsbehörden sich der Genossenschaft gegenüber so verständnislos und verantwortungslos benehmen wie diese kommunistische Richtung, so könnte sich der A. C. V. beider Basel bald begraben lassen.





Sprechsaal

Antwort.

Auf die im «Schweiz. Konsumverein» No. 52 duch Herrn J. Denzler in Biel eingeleitete Umfrage gestatte ich mir folgende Bemerkungen:

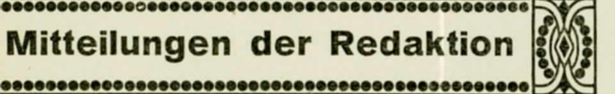
1. Sinkende Preise sind für alle Produktions- und Handelsbetriebe ein Unglück. Sie bewirken, dass die Konsumenten schon beim kleinsten Preisabbaugerücht mit den Käufen möglichst zurückhalten, um später die Waren billiger erstehen zu können. Folge: Absatzstockungen. Der Kaufmann muss die zu hohen Einstandspreisen angelegten Lager den sinkenden Preisen anpassen und erleidet dadurch Verluste, welche sein Geschäft ruinieren können. Leider sind viele Konsumvereine, und selbst der V. S. K. in dieser Weise schwer geschädigt worden.

2. Jeder Arbeitende ist in erster Linie Produzent und erst in zweiter Linie Konsument, d. h. er ist gezwungen, seinen Verbrauch nach seinem Verdienste zu richten. Da nun Verdienst, Lohn etc. der Preis für geleistete Arbeit ist, so muss auch der Lohn automatisch und im gleichen Verhältnis wie die übrigen Preise sinken, wie dies der allgemeine Lohnabbau beweist. Der Konsument kann also im Durchschnitt trotz Preisabbau nicht mehr kaufen und ist leider noch sehr oft gezwungen, die billigeren Preise mit längerer Arbeitslosigkeit zu verdienen, während welcher er seinen letzten Spar- und Notbatzen aufzehren muss, um das Leben zu fristen. Zu einer gesunden, ruhigen und volkswirtschaftlich segensreichen Entwicklung kann nur ein gleichbleibender Preisstand führen. Dieser ist ein Hauptfaktor für gedeihliche Produktionsverhältnisse, welche wiederum gleichbedeutend sind mit Arbeit und gutem Einkommen für den einzelnen Menschen und ihm damit vermehrte Konsumation ermöglichen.

Der durchschnittliche Warenpreis ist das Verhältnis der Warenmenge zur umlaufenden Geldmenge. Um nun einen gleichbleibenden Durchschnittspreisstand zu erhalten, ist eine gesetzliche Regelung der umlaufenden Geldmenge, welche jeweils der vorhandenen Warenmenge anzupassen wäre, notwendig.

3. Der Konsumvereinsbewegung ist es also unmöglich, selbständig diese Frage zu lösen. Hingegen wäre es empfehlenswert, parallel mit der Statistik der Lebenskosten, eine solche der Geldausgabe durch die Schweiz. Nationalbank zu führen. Diese Statistik dürfte zu interessanten, wenn auch nur annähernden Resultaten über das Verhältnis der durchschnittlichen Warenpreise zur umlaufenden Geldmenge führen.

Durch Veröffentlichung dieser Resultate in der genossenschaftlichen Presse etc. wäre es möglich, einen Druck auf die verantwortlichen Bundesorgane auszuüben und auf diese Weise vorbereitend für die Einführung des festen Preisstandes zu wirken. T. H.

Mitteilungen der Redaktion

Richtigstellung.

Auf Wunsch der Konsumgenossenschaft *Baar-Cham* teilen wir gerne mit, dass sich die Abschreibungen dieser Genossenschaft im Rechnungsjahre 1921/22 nicht auf Fr. 2000.—, wie wir in der Tabelle in No. 49 des «Schweiz. Konsumverein» irrtümlich angaben, sondern auf *Fr. 29,147.47* belaufen.

Nachlieferung fehlender Nummern des Jahrganges 1922.

Es sind noch eine Anzahl Exemplare verschiedener Nummern unserer Verbandsblätter vom Jahrgang 1922 vorrätig. Vereinsverwaltungen, sowie einzelne Abonnenten, die fehlende Nummern (auch spez. Lokalauflagen des «Gen. Volksblattes») von diesem Jahrgang noch ersetzen wollen, bitten wir, dies umgehend der Administration der Presse, II. Departement V. S. K., *bis spätestens 11. Februar 1923* mitzuteilen. Soweit möglich werden wir solche Nummern nachliefern.

Nach obigem Termin können Nachbestellungen nicht mehr entgegengenommen, resp. Nachlieferungen nicht mehr ausgeführt werden, da die vorhandenen Exemplare wegen Raummangel als Makulatur eingestampft werden müssen.




Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Bernische Konsumgenossenschaft auf dem Lande, sucht zu sofortigem Eintritt, eventuell auf 1. Februar, einen jüngern, tüchtigen **Bäcker.** Es wollen sich nur solche Bewerber melden, die im Stande sind, ein wirklich schmackhaftes, gutes Brot herzustellen. Knetmaschine vorhanden. Ofen mit indirekter Feuerung. Offerten sind unter Chiffre K. G. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Gesucht tüchtige, erfahrene, branchenkundige, mit dem Genossenschaftswesen vertraute **I. Verkäuferin** in die Ostschweiz. Nur Personen mit guten Referenzen können berücksichtigt werden. Eintritt baldmöglichst. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften erbeten unter Chiffre A. K. K. 11 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaft im Fricktal (Aargau) sucht per Ende Februar 1923 tüchtige, kautionsfähige **erste Verkäuferin,** welche in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche vollständig bewandert und im Genossenschaftswesen gut vertraut ist. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche, des Alters und Ausweis über bisherige Tätigkeit sind bis 25. Januar 1923 unter Chiffre K. G. 12 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Junges, treues Mädchen sucht Stelle in Konsum als **Lehrmädchen.** Umgebung von Burgdorf erwünscht. Offerten unter Chiffre M. S. 342 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, robuster, gewissenhafter **Chauffeur-Magaziner,** auch mit den Reparaturen vertraut, sucht Stelle in Konsumverein. Beste Referenzen und Zeugnisse. Offerten unter Chiffre F. S. 341 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente **Tochter,** mit Sekundarschulbildung, sucht Stelle in Konsumverein, wo sie eine gründliche **Lehre** im Ladenservice durchmachen könnte. Betreffende stammt aus langjähriger Genossenschaftsfamilie. Gute Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre P. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Genossenschafterin, mit 4jähriger Praxis in Bureau und Laden, sucht Stellung. Eintritt sofort. Offerten unter Chiffre T. S. 7 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, im Genossenschaftswesen durchaus erfahrene **erste Verkäuferin,** die einige Jahre in grossem Konsumverein als solche tätig war, sucht Stelle als Erste oder als Filialhalterin im Rayon Bern-Thun-Interlaken. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre A. B. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwei Schwestern, gesetzten Alters, tüchtige Kräfte, suchen die Leitung einer **Konsumfiliale** zu übernehmen, wenn möglich mit Wohnung. Betreffende führten auf eigene Rechnung eine Spezereihandlung. Kaution kann geleistet werden. Schriftliche Offerten unter Chiffre L. S. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges **Verkäufer-Ehepaar,** mit prima Referenzen, deutsch, französisch und italienisch sprechend, sucht grössere **Konsumablage** zu übernehmen mit Fixum oder Provision. Grössere Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre A. B. 8769 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker-Konditor,** in beiden Branchen absolut selbständig, sucht per sofort oder nach Uebereinkunft Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre A. S. 9 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei, wo er auch Biskuit einführen würde. Offerten unter Chiffre W. L. 8 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Für 18jähriges **Mädchen,** mit Sekundarschulbildung, deutsch, französisch und italienisch sprechend, wird in grösserer Konsumgenossenschaft **Lehrstelle** gesucht, zwecks Heranbildung als Verkäuferin und Bureaulistin. Offerten unter Chiffre M. M. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 11. Januar 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.